



**BS-Beschluss öffentlich**  
B472-17/16

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/905

Erfassungsdatum: 08.12.2016

**Beschlussdatum:**  
19.12.2016

**Einbringer:**

Dez. I, Amt 10

**Beratungsgegenstand:**

Kommissarische Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	19.12.2016	9.4		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt kommissarisch mit Wirkung vom 20.12.2016 längstens bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit des derzeitigen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Nachbesetzung der Stelle der/des Leiterin/Leiters des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

Frau Brigitte Vahl

zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes.

### Sachdarstellung/ Begründung

Es ist aus dringenden dienstlichen Gründen erforderlich, dem derzeitigen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Gero Maas, kommissarisch die Leitung des Amtes für Wirtschaft und Finanzen zu übertragen. Zur Sicherung der Arbeitsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes soll Frau Brigitte Vahl kommissarisch die Tätigkeit als Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes übertragen werden. Nach dem KPG M-V gemäß § 2 Abs. 2 ist der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu bestellen. Für die Bestellung ist die Bürgerschaft zuständig. Die Übertragung ist jederzeit widerruflich und gilt längstens bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit des

derzeitigen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Nachbesetzung der Stelle der/des Leiterin/Leiters des Rechnungsprüfungsamtes.